Leitfaden für Schulen zur Implementierung von Tiergestützter Intervention (TGI)

Inhalt

Präambel

0. Einleitung
1. Definition von Tiergestützter Intervention
2. Ziele und Nutzen der Tiergestützten Intervention
3. Auswahl geeigneter Tiere
4. Schulung des Personals
   - 4.1. Die Rolle und Aufgaben des pädagogischen Personals
     a) Planung und Organisation der TGI
     b) Betreuung der Tiere und Sicherheit
     c) Dokumentation und Evaluation
   - 4.2. Die Rolle und Aufgaben der Schulgemeinde
     a) Die Schulleitung
     b) Eltern und Erziehungsberechtigte
     c) Die Schüler*innen
     d) Der Schulträger
5. Finanzierung
6. Planung der Interventionen
7. Ethische und rechtliche Überlegungen
   - 7.1. Qualitätsstandard
   - 7.2. Tierschutzrechtliche Bestimmungen
   - 7.3. Schulgesetz NRW und Hygieneverordnungen
   - 7.4. Genehmigung und Versicherung
   - 7.5. Datenschutz
8. Evaluation und Feedback

Literaturverzeichnis

Ergänzung: Rechtliche Besonderheiten für den Einsatz von Bienen, Huftieren und Hühnern in Tiergestützter Intervention in NRW

1. Bienenhaltung in Schulen
2. Huftiere (z.B. Pferde, Esel)
3. Hühnerhaltung in Schulen

Literaturverzeichnis

Präambel

Tiergestützte Interventionen (TGI) leisten einen wertvollen Beitrag zur Förderung von emotionalem, sozialem und kognitivem Lernen in Schulen. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen, Verantwortung zu übernehmen, Empathie zu entwickeln und das soziale Miteinander zu stärken. Damit die positiven Wirkungen tiergestützter Maßnahmen nachhaltig wirksam werden können, müssen pädagogische, ethische und tierschutzrechtliche Grundsätze beachtet werden.

Dieser Leitfaden soll Schulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) dabei unterstützen, Tiergestützte Interventionen fachlich fundiert, rechtlich abgesichert und pädagogisch sinnvoll in ihren Schulalltag zu integrieren. Er berücksichtigt die geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Schulgesetzes NRW, der Hygieneverordnungen sowie der Richtlinien der Unfallkasse NRW und bietet Orientierung für eine verantwortungsvolle Umsetzung.

Im Mittelpunkt steht das Wohl von Mensch und Tier gleichermaßen. Tiergestützte Interventionen dürfen nur unter Bedingungen stattfinden, die sowohl die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler als auch das Wohlergehen der beteiligten Tiere gewährleisten. Die Achtung des Lebewesens Tier, die Wahrung seiner artspezifischen Bedürfnisse und die Vermeidung von Stresssituationen sind dabei grundlegende Prinzipien.

Der Leitfaden richtet sich an Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Eltern, Schulträger und alle an Schule Beteiligten. Er versteht sich als praxisorientierte Hilfestellung für die Planung, Durchführung und Evaluation tiergestützter Maßnahmen in Schulen des Landes NRW.

Tiergestützte Interventionen sollen als Teil einer ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit verstanden werden, die emotionale, soziale und kognitive Lernprozesse miteinander verbindet und Schule als Lebensraum gestaltet – geprägt von Respekt, Achtsamkeit und Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mensch und Tier.

0. Einleitung

Tiergestützte Interventionen (TGI) bieten zahlreiche Vorteile für das schulische Umfeld, wie die Förderung des emotionalen Wohlbefindens, die Verbesserung sozialer Interaktionen und die Steigerung kognitiver Leistungen. Schulen, die Tiere für TGI einsetzen möchten, sollten jedoch gut durchdachte und fundierte Schritte unternehmen, um sowohl das Wohl der Schüler als auch das der Tiere zu gewährleisten.
Bei der Implementierung von Tiergestützter Intervention (TGI) in Schulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) müssen sowohl die allgemeinen Tierschutzbestimmungen als auch spezifische rechtliche Regelungen für Schulen berücksichtigt werden. Die wichtigsten gesetzlichen Vorgaben umfassen den Schutz des Tieres, Hygieneanforderungen und Sicherheitsvorkehrungen für Schüler und Personal.

Dieser Leitfaden bietet eine Übersicht über die wichtigsten Schritte und Überlegungen für Schulen, die TGI in ihren Alltag integrieren möchten.

1. Definition von Tiergestützter Intervention in der Schule

TGI umfasst alle therapeutischen, pädagogischen und sozialen Interventionen, bei denen Tiere gezielt eingesetzt werden, um das Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen zu fördern (Fine, 2019). In Schulen können pädagogische Maßnahmen durch Tiere wie Hunde, Katzen, Kleintiere (z.B. Kaninchen) unterstützt werden.

2. Ziele und Nutzen der Tiergestützten Intervention

Studien zeigen, dass TGI in der Schule viele positive Effekte haben kann, unter anderem:
- Förderung emotionaler Stabilität: Der Umgang mit Tieren kann bei Schülern mit emotionalen und sozialen Problemen beruhigend wirken (Beetz et al., 2012).
- Verbesserung der sozialen Interaktion: Tiere fördern Empathie und prosoziales Verhalten bei Kindern (O'Haire, 2017).
- Kognitive Förderung: Studien legen nahe, dass Tiere die Konzentration und Lernfähigkeit verbessern können (Gee et al., 2010).

3. Auswahl geeigneter Tiere

Nicht jedes Tier ist für den Einsatz in der Schule geeignet. Die Eignung eines Tieres sollte auf Basis der folgenden Kriterien erfolgen:
- Charakter und Temperament: Nur gut sozialisierte, freundliche und belastbare Tiere, die keine Angst oder Aggressivität gegenüber Menschen zeigen, sollten für TGI eingesetzt werden (Chandler, 2017).
- Gesundheit und Hygiene: Alle Tiere müssen regelmäßig tierärztlich untersucht werden, um sicherzustellen, dass sie gesund sind und keine Krankheitserreger verbreiten (Serpell, 2019).
- Richtige Ausbildung: Besonders Hunde, die für die Arbeit in Schulen vorgesehen sind, sollten eine Ausbildung als Therapie- bzw. Schulhunde durchlaufen (Fine, 2019).
- Je nach Auswahl der Tiere müssen unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt werden. So dürfen Meerschweinchen und Kaninchen nie alleine gehalten werden.
- Beim Einsatz muss den beteiligten Personen klar sein, dass das Wesen des Tiers gewahrt wird. Z.B. sollten Kaninchen und Meerschweinchen nicht gestreichelt werden.

4. Schulung des Personals

Die Implementierung von Tiergestützter Intervention (TGI) in Schulen ist ein gemeinschaftlicher Prozess, der das Engagement sowohl des pädagogischen Personals als auch der gesamten Schulgemeinde erfordert. Um sicherzustellen, dass TGI erfolgreich und nachhaltig in den Schulalltag integriert wird, müssen klare Verantwortlichkeiten und Aufgaben festgelegt werden. Lehrer*innen und Schulpersonal müssen in der Arbeit mit TGI umfassend geschult werden. Diese Schulung sollte beinhalten:
- Grundlagen des Tierverhaltens: Lehrer*innen sollten in der Lage sein, die Körpersprache und das Verhalten von Tieren richtig zu interpretieren, um Stress oder Unwohlsein bei den Tieren zu erkennen (Serpell, 2019).
- Sicherheit: Es ist wichtig, dass das Personal geschult wird, um Unfälle oder Verletzungen zu vermeiden (Chandler, 2017).
- Erste Hilfe für Tiere: Grundkenntnisse der Ersten Hilfe bei Tieren sind notwendig, falls es zu gesundheitlichen Problemen beim Tier kommt (Fine, 2019).

4.1. Die Rolle und Aufgaben des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal, bestehend aus Lehrenden, Schulsozialarbeiter*innen und gegebenenfalls spezialisierten Therapeuten, spielt eine Schlüsselrolle in der Planung, Durchführung und Evaluierung von TGI in der Schule. Zu den zentralen Aufgaben gehören:

a) Planung und Organisation der TGI
- Integration in den Lehrplan: Lehrer*innen müssen den Einsatz von TGI sorgfältig planen und in den Unterricht integrieren. TGI kann sowohl in regulären Unterrichtseinheiten (z. B. Naturwissenschaften oder Sozialkunde) als auch in speziellen Fördermaßnahmen genutzt werden. Ziel ist es, sowohl die emotionale als auch die kognitive Entwicklung der Schüler*innen zu fördern (Schulz, 2016).

- Anpassung an die Bedürfnisse der Schüler*innen: Das pädagogische Personal sollte individuelle Bedürfnisse der Schüler*innen berücksichtigen und sicherstellen, dass TGI an verschiedene Altersgruppen und spezielle Förderbedarfe angepasst ist. Es ist auch notwendig, TGI besonders für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen oder Verhaltensauffälligkeiten individuell zu gestalten (O'Haire, 2017).

b) Betreuung der Tiere und Sicherheit
- Tierpflege und -überwachung: Das pädagogische Personal trägt die Verantwortung dafür, dass die Tiere artgerecht gehalten und betreut werden. Sie sollten dafür sorgen, dass die Bedürfnisse der Tiere, wie Fütterung, Auslauf und Ruhezeiten, eingehalten werden (Serpell, 2019). Falls Tiere permanent in der Schule untergebracht sind, ist ein detaillierter Pflegeplan *auch für die Schulferien* erforderlich.
- Sicherheitsmaßnahmen: Lehrer*innen und Betreuungspersonal müssen geschult sein, um die Sicherheit der Schüler*innen im Umgang mit den Tieren zu gewährleisten. Dies umfasst auch die Vermeidung von Unfällen, indem beispielsweise sichergestellt wird, dass Tiere nur in kontrollierten und sicheren Umgebungen Kontakt zu den Schüler*innen haben (Chandler, 2017).

c) Dokumentation und Evaluation
- Dokumentation des Fortschritts: Das pädagogische Personal ist verantwortlich für die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der Fortschritte der Schüler*innen im Rahmen der TGI. Dabei sollten sowohl kognitive als auch emotionale und soziale Entwicklungen erfasst werden (Fine, 2019).
- Rückmeldung und Anpassungen: Basierend auf der Dokumentation sollten Lehrer*innen die Intervention regelmäßig anpassen, um sicherzustellen, dass die angestrebten Ziele erreicht werden. Ebenso sollten sie den Gesundheits- und Gemütszustand der Tiere kontinuierlich überwachen.
- Fortlaufend muss der Pflegeaufwand (z.B. Fütterung, Reinigung des Stalles, Futterbestand) dokumentiert werden, damit wechselndes Pflegepersonal informiert ist.
Fortlaufend muss der Gesundheitszustand sowie Impfungen der Tiere und Medikamentengabe dokumentiert werden.

4.2. Die Rolle und Aufgaben der Schulgemeinde
Die Schulgemeinde, bestehend aus Schulleitung, Eltern/Erziehungsberechtigten und Schüler*innen unterstützt das pädagogische Personal in der Umsetzung und trägt zur nachhaltigen Etablierung von TGI bei. Ihre aktive Beteiligung ist entscheidend für den langfristigen Erfolg.

a) Die Schulleitung
- Strategische Unterstützung und Ressourcenmanagement: Die Schulleitung ist für die organisatorische und strategische Unterstützung von TGI verantwortlich. Dazu gehört die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen, um den Einsatz von Tieren in der Schule zu ermöglichen. Die Schulleitung spielt auch eine zentrale Rolle bei der Einholung von Genehmigungen und der Sicherstellung, dass die Schule die rechtlichen Vorgaben einhält (Serpell, 2019).
- Förderung des Schulklimas: Die Schulleitung trägt dazu bei, ein positives Schulklima zu fördern, indem sie TGI als ganzheitliche pädagogische Maßnahme unterstützt. Durch TGI können Empathie, Respekt und Verantwortung innerhalb der Schulgemeinde gestärkt werden.

b) Eltern und Erziehungsberechtigte
- Aufklärung: Eltern und Erziehungsberechtigte müssen frühzeitig über die geplante TGI informiert und in den Prozess im Gremium der Schulkonferenz einbezogen werden. Im weiteren Alltag sollten die Eltern über den Einsatz der Tiere informiert werden - was z.B. direkt bei Aufnahme geschehen kann. Zudem sollte es eine (jährliche) Abfrage über Allergiefreiheit geben.

- Zustimmung: Eine schriftliche Zustimmung der Eltern ist erforderlich, wenn TGI in unmittelbaren Kontakt mit Tieren wie Bienen oder Huftieren erfolgt. Eltern sollten auch über mögliche Risiken (z.B. Allergien, Angst vor Tieren) aufgeklärt werden (Gee et al., 2010).
- Unterstützung durch Elterninitiativen: Eltern können aktiv zur Pflege und Betreuung der Tiere beitragen, beispielsweise durch freiwilliges Engagement in der Freizeit oder durch Spenden für den Unterhalt der Tiere.

c) Die Schüler*innen
- Aktive Teilnahme und Verantwortung: Schüler*innen, die an TGI teilnehmen, sollten in die Betreuung der Tiere einbezogen werden, um Verantwortungsbewusstsein zu fördern. Dies kann durch spezifische Aufgaben wie Fütterung, Pflege und Reinigung der Tiere geschehen (O'Haire, 2017). Darüber hinaus lernen die Schüler*innen, wie man sicher und respektvoll mit Tieren umgeht.
- Einbindung in Entscheidungsprozesse: Schüler*innen sollten die Möglichkeit haben, in Entscheidungsprozesse zur Auswahl der Tiere oder zur Planung von TGI eingebunden zu werden. Dies fördert ihre Partizipation und stärkt das Gemeinschaftsgefühl in der Schule.

d) Der Schulträger
- Wünschenswert ist die finanzielle und logistische Unterstützung durch den Schulträger.

Durch die klare Aufgabenteilung zwischen dem pädagogischen Personal und der Schulgemeinde wird sichergestellt, dass Tiergestützte Intervention in der Schule erfolgreich und nachhaltig umgesetzt werden kann.

5. Finanzierung
Die Umsetzung tiergestützter Interventionen an Schulen in Nordrhein-Westfalen erfordert eine sorgfältige finanzielle Planung, die sowohl initiale Investitionen als auch laufende Kosten berücksichtigt. Die Finanzierung kann durch eine Kombination aus öffentlichen Fördermitteln, Spenden und Eigenmitteln der Schulen erfolgen.

5.1. Fördermöglichkeiten
- Landesprogramm Bildung und Gesundheit (BuG NRW): Unterstützt gesundheitsförderliche Schulentwicklungsmaßnahmen; Mittel werden nach Maßnahmenabschluss ausgezahlt (bug-nrw.de).

5.2. Spenden und Stiftungen
- Spendenorganisationen und Stiftungen wie Aktion Mensch oder lokale Bürgerstiftungen unterstützen tiergestützte Projekte – insbesondere bei nachgewiesenem inklusiven oder sozialpädagogisch Nutzen.
- Fördervereine von Schulen spielen oft eine Schlüsselrolle in der privaten Finanzierung durch Elternspenden und Sachleistungen.

5.3. Kostenfaktoren
- Initiale Kosten müssen berechnet werden (Anschaffung, Gehege, Stall, Beuten, Ausrüstung).
- Je nach Tierart fallen laufende Kosten an, deren Deckung man kontinuierlich einplanen muss (z.B. Futter, Tierarzt, Tierseuchenkasse, Versicherung)
- Fahrtkosten bei externen Anbietern: Zwischen 0,30 € und 1,00 € pro Kilometer (helfende-tiere.de).
- Schulungs- und Versicherungskosten: Für betreuende Lehrkräfte und externe Fachkräfte sind notwendig (z. B. Berufshaftpflicht, Erste-Hilfe-Kurse am Tier).

- Quellen u. a.: Tierschutzbund.de, Bienenretter.de, Schulbiene.de, Tierschutzhof.de, Lernort-Bauernhof NRW

6. Planung der Interventionen

TGI sollte in den Schulalltag integriert werden, ohne die Lernprozesse zu stören. Dazu gehören:
- Zeiteinteilung: Der Kontakt mit dem Tier sollte zeitlich begrenzt sein, um sowohl das Tier als auch die Schüler*innen nicht zu überlasten (Gee et al., 2010).
- Ruhige Umgebung: Der Raum, in dem die TGI stattfindet, sollte ruhig und stressfrei sein, damit das Tier nicht überfordert wird (Beetz et al., 2012).

7. Ethische und rechtliche Überlegungen

Schulen müssen ethische und rechtliche Aspekte berücksichtigen:
- Tierschutz: Das Wohl des Tieres muss oberste Priorität haben. Tiere sollten niemals gezwungen werden, Aufgaben auszuführen, wenn sie Zeichen von Stress zeigen (Chandler, 2017).
- Genehmigungen und Versicherungen: Schulen müssen sicherstellen, dass sie die notwendigen Genehmigungen für den Einsatz von TGI haben und dass entsprechende Versicherungen abgeschlossen wurden (Fine, 2019).

7.1. Qualitätsstandard

Schulen müssen vor Einführung von TGI Qualitätsstandards in Bezug auf die artgerechte Haltung der Tiere, die Ausbildung des pädagogischen Personals sowie alle bereits erwähnten Aspekte (z.B. Versicherung, Kommunikation, Dokumentation) festlegen.

7.2. Tierschutzrechtliche Bestimmungen

In NRW sind die tierschutzrechtlichen Bestimmungen im Bundes- und Landesrecht verankert. Zu beachten sind insbesondere:

- Tierschutzgesetz (TierSchG): Dieses Gesetz legt fest, dass Tieren keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden dürfen (§ 1 TierSchG). Dies bedeutet, dass das Wohl der Tiere bei der Durchführung von TGI stets gewährleistet sein muss. Die regelmäßige Überprüfung des Gesundheitszustands des Tieres sowie die Vermeidung von Stresssituationen sind gesetzlich vorgeschrieben.
  - Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (TierSchG, 2023).

- Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV): Wenn Hunde zur tiergestützten Intervention eingesetzt werden, gelten zusätzliche Bestimmungen wie die Gewährleistung einer artgerechten Unterbringung und die regelmäßige Bewegung des Tieres.
  - Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (TierSchHuV, 2023).

7.3. Schulgesetz NRW und Hygieneverordnungen

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sieht vor, dass Schulen die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten gewährleisten müssen. Dies betrifft insbesondere die Hygiene und die Prävention von Unfällen beim Einsatz von Tieren.

- Hygieneanforderungen: Schulen, die Tiere in den Unterricht einbinden, müssen die hygienischen Standards einhalten. Dazu gehört die regelmäßige Reinigung der Aufenthaltsbereiche der Tiere sowie die Sicherstellung, dass die Schüler*innen nach dem Kontakt mit dem Tier ihre Hände gründlich waschen. Das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG NRW) empfiehlt zudem, dass Tiere regelmäßig auf Krankheiten untersucht werden, um das Risiko von Zoonosen zu minimieren.
  - Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG NRW, 2023).

- Unfallverhütung: Gemäß den Bestimmungen der Unfallkasse NRW müssen Schulen Maßnahmen zur Unfallverhütung ergreifen, wenn Tiere auf dem Schulgelände eingesetzt werden. Dies beinhaltet, dass Tiere nur unter Aufsicht eingesetzt werden dürfen und Rückzugsräume für das Tier bereitgestellt werden. Auch eine ausreichende Versicherung für potenzielle Schadensfälle ist vorgeschrieben.

- Quelle: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW, 2023).

7.4. Genehmigung und Versicherung

- Genehmigung: In NRW ist es notwendig, vor dem Einsatz von TGI in Schulen eine Genehmigung des Schulträgers einzuholen. Dabei müssen Sicherheits-, Hygiene- und Versicherungsaspekte umfassend dargelegt werden.

- Versicherungsschutz: Die Haftpflichtversicherung muss sicherstellen, dass sowohl potenzielle Schäden, die durch das Tier entstehen, als auch mögliche Verletzungen von Schüler*innen oder Lehrkräften abgedeckt sind. Viele Schulen schließen spezifische Haftpflichtversicherungen für den Einsatz von Tieren ab, die über die Standardversicherungen hinausgehen.
  - Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2023).
- Der Hund muss in der Berufshaftpflicht derer, die mit dem Hund arbeiten erwähnt sein.
- In der Hundehaftpflichtversicherung muss erwähnt sein, dass der Hund in der TGI eingesetzt wird.
- Die Unfallkasse der Schule muss über den Einsatz des Hundes informiert sein.

7.5. Datenschutz

Beim Einsatz von TGI in Schulen müssen auch die Datenschutzbestimmungen beachtet werden. Persönliche Daten der Schülerìnnen, die an TGI teilnehmen, dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten erhoben und verarbeitet werden.
- Quelle: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (2023).

8. Evaluation und Feedback

Der Erfolg der TGI sollte regelmäßig bewertet werden:
- Feedback von Schüler*Innen und Lehrer*innen: Um den Nutzen der TGI zu beurteilen, sollten regelmäßige Rückmeldungen von Schüler*Innen und Lehrer*innen eingeholt werden (O'Haire, 2017).
- Tierwohl überwachen: Es ist wichtig, den physischen und psychischen Zustand des Tieres kontinuierlich zu überprüfen, um sicherzustellen, dass es keine Anzeichen von Stress oder Überlastung zeigt (Serpell, 2019).

Literaturverzeichnis

- Beetz, A., Uvnäs-Moberg, K., Julius, H., & Kotrschal, K. (2012). Psychosocial and psychophysiological effects of human-animal interactions: The possible role of oxytocin. Frontiers in Psychology, 3, 234.
- Chandler, C. K. (2017). Animal Assisted Therapy in Counseling. 3rd Edition. Routledge.
- Fine, A. H. (Ed.). (2019). Handbook on Animal-Assisted Therapy: Foundations and Guidelines for Animal-Assisted Interventions. 5th Edition. Academic Press.
- Gee, N. R., Fine, A. H., & McCardle, P. (2010). How animals help promote children's development: Integrating theory and research. Ecopsychology, 2(3), 127-137.
- O'Haire, M. E. (2017). Animal-assisted intervention for autism spectrum disorder: A systematic literature review. Journal of Autism and Developmental Disorders, 47, 3227-3240.
- Serpell, J. A. (2019). Animal-assisted interventions in historical perspective. In A. H. Fine (Ed.), Handbook on Animal-Assisted Therapy (pp. 11-19). Academic Press.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2023). Tierschutzgesetz (TierSchG). [Online verfügbar unter](https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/index.html).
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2023). Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV). [Online verfügbar unter](https://www.gesetze-im-internet.de/tierschuhv/BJNR083800001.html).
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen. (2023). Empfehlungen zur Hygiene im Umgang mit Tieren in Schulen. [Online verfügbar unter](https://www.lzg.nrw.de).

- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (2023). Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW). [Online verfügbar unter](https://www.schulministerium.nrw.de).
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. (2023). Richtlinien zur Unfallverhütung bei der Arbeit mit Tieren in Schulen. [Online verfügbar unter](https://www.unfallkasse-nrw.de).
- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. (2023). Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren Anwendung in Schulen. [Online verfügbar unter](https://www.ldi.nrw.de).
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (2023). Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW). [Online verfügbar unter](https://www.schulministerium.nrw.de).
- Schulz, C. (2016). Integration von Tieren in den Schulunterricht: Auswirkungen auf soziale und kognitive Lernprozesse. Zeitschrift für Pädagogische Psychologie, 30(2), 83-97.
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. (2023). Richtlinien zur Unfallverhütung bei der Arbeit mit Tieren in Schulen. [Online verfügbar unter](https://www.unfallkasse-nrw.de).

Dieser Leitfaden stellt eine wissenschaftlich fundierte Einführung dar und soll als Grundlage für die Implementierung von TGI in Schulen dienen. Es ist ratsam, sich kontinuierlich über neue Forschungsergebnisse und Best Practices zu informieren. Ergänzung: Rechtliche Bestimmungen für Tiergestützte Intervention in Nordrhein-Westfalen (NRW)
Diese rechtlichen Bestimmungen bieten eine rechtliche Grundlage und dienen als Orientierung, um sicherzustellen, dass der Einsatz von TGI in Schulen in NRW sicher, verantwortungsvoll und rechtskonform gestaltet wird.

Ergänzung: Rechtliche Besonderheiten für den Einsatz von Bienen, Huftieren und Hühnern in Tiergestützter Intervention in NRW

Neben den allgemeinen tierschutzrechtlichen und schulgesetzlichen Bestimmungen gibt es spezifische rechtliche Regelungen, die für den Einsatz von Bienen, Huftieren (z. B. Pferde, Esel) und Hühnern in Schulen in Nordrhein-Westfalen gelten. Diese Regelungen betreffen vor allem den Tierschutz, die Hygiene und den rechtlichen Rahmen für landwirtschaftlich genutzte Tiere, da diese Tierarten besonderen Anforderungen unterliegen.

1. Bienenhaltung in Schulen
Imkereirecht und Bienenschutz
Der Einsatz von Bienen in Schulen ist besonders beliebt, um Schülern den Naturschutz und die Bedeutung von Bestäubern zu vermitteln. Bienenhaltung unterliegt jedoch spezifischen Regelungen:

- Imkerei und Tierseuchenrecht: Die Haltung von Bienen unterliegt den Regelungen des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG). Dieses Gesetz fordert die Meldung eines Bienenstandes beim zuständigen Veterinäramt, um Seuchen wie die Amerikanische Faulbrut zu kontrollieren. Auch die regelmäßige Überprüfung der Bienenvölker auf Krankheiten ist Pflicht (§ 1 Abs. 1 TierGesG).
- Die Bienenhaltung muss jährlich bei der Tierseuchenkasse NRW gemeldet werden.
- Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (TierGesG, 2023).

- Bienenschutzverordnung: Die Bienenschutzverordnung (BienSchV) in NRW regelt, dass bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besondere Vorsicht geboten ist, um Bienen nicht zu

gefährden. Wenn Schulen eigene Gärten betreiben, müssen sie sicherstellen, dass keine bienengefährdenden Pestizide eingesetzt werden.
- Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BienSchV, 2023).

Genehmigung und Schulrecht
Die Haltung von Bienen in Schulen muss ebenfalls vom Schulträger genehmigt werden. Hierbei ist besonders die Sicherheit der Schüler*innen wichtig, da Bienengift Allergien auslösen kann. Schulen sollten im Vorfeld sicherstellen, dass Schüler*innen, die an Bienengiftallergien leiden, von den Ständen ferngehalten werden, und es sollte ein Notfallplan vorliegen.

- Versicherung: Schulen müssen sicherstellen, dass auch Schäden durch Bienenstiche durch die bestehende Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

2. Huftiere (z.B. Pferde, Esel)
Tierschutz und Tiergesundheit
Huftiere wie Pferde und Esel können in der tiergestützten Intervention eingesetzt werden, erfordern jedoch spezifische Haltungsbedingungen und regelmäßige tierärztliche Untersuchungen:

- Tierschutzgesetz: Das Tierschutzgesetz (TierSchG) legt fest, dass Tiere artgerecht gehalten werden müssen. Für Huftiere bedeutet dies insbesondere ausreichend Bewegung, artgerechte Fütterung und regelmäßige Gesundheitskontrollen. Huftiere müssen auch Zugang zu Freilandflächen haben und dürfen nicht überlastet werden (§ 2 TierSchG).
- Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (TierSchG, 2023).

- Veterinäramtliche Überprüfung: Schulen, die Huftiere für tiergestützte Interventionen einsetzen, müssen sicherstellen, dass die Tiere regelmäßig tierärztlich überprüft werden. In NRW gilt zudem die Verordnung zum Schutz von zu Unterrichtszwecken gehaltenen Tieren, die auch für den Einsatz von Huftieren in Schulen einschlägig ist.
- Quelle: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2023).

Genehmigung und Versicherungen
Für den Einsatz von Huftieren in Schulen ist eine Genehmigung des Schulträgers erforderlich. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Schule für eventuelle Schäden, die durch die Tiere verursacht werden (z. B. Bisse oder Tritte), eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

- Versicherung: In NRW ist eine spezielle Haftpflichtversicherung für Halter von Huftieren vorgeschrieben, die alle potenziellen Schadensfälle abdeckt, die durch das Tier entstehen könnten.
- Quelle: Ministerium für Schule und Bildung NRW (2023).

3. Hühnerhaltung in Schulen
Tierschutz und Tiergesundheit
Die Haltung von Hühnern unterliegt in NRW spezifischen Regelungen, um das Tierwohl zu gewährleisten:

- TierSchG und TierSchNutztV: Das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) legen fest, dass Hühner artgerecht gehalten werden müssen. Dazu gehören ausreichender Platz, Zugang zu Außenbereichen, artgerechte Fütterung und die Vermeidung von Stress durch Lärm oder Überbelegung. Diese Verordnung gilt auch für Schulen, die Hühner für pädagogische Zwecke halten (§ 2 TierSchNutztV).
- Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (TierSchNutztV, 2023).

- Veterinärrechtliche Bestimmungen: Wie bei Bienen und Huftieren muss auch die Hühnerhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Die Tiere müssen auf Krankheiten wie Geflügelpest überprüft werden. Besonders relevant ist dies in Regionen mit erhöhter Vogelgrippegefahr, wo spezielle Auflagen gelten.
- Die Geflügelhaltung muss jährlich bei der Tierseuchenkasse NRW gemeldet werden.
  - Quelle: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2023).

Hygieneregelungen und Sicherheitsmaßnahmen

Hühner können Zoonosen wie Salmonellen übertragen, weshalb besondere Hygieneanforderungen gelten. Der Kontakt zwischen Schülern und Hühnern muss stets unter hygienisch sicheren Bedingungen erfolgen, z. B. durch Händewaschen nach dem Kontakt und eine regelmäßige Reinigung der Hühnerställe. Zudem müssen Schulen sicherstellen, dass Hühner nicht unkontrolliert auf dem Schulgelände herumlaufen.

- Schulrechtliche Genehmigungen: Die Haltung von Hühnern muss vom Schulträger genehmigt werden. Insbesondere die Hygiene und das Wohl der Tiere müssen dokumentiert und überwacht werden. Außerdem sind Rückzugsbereiche für die Tiere Pflicht.
  - Quelle: Ministerium für Schule und Bildung NRW (2023).

- Versicherung: Auch hier ist eine Haftpflichtversicherung erforderlich, die Schäden abdeckt, die durch die Hühner oder im Rahmen der Haltung entstehen.
  - Quelle: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW, 2023).

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2023). Tiergesundheitsgesetz (TierGesG). [Online verfügbar unter](https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/index.html).
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2023). Bienenschutzverordnung (BienSchV). [Online verfügbar unter](https://www.gesetze-im-internet.de/bienesv/index.html).
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2023). Tierschutzgesetz (TierSchG). [Online verfügbar unter](https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/index.html).
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2023). Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV). [Online verfügbar unter](https://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/index.html).
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (2023). Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW). [Online verfügbar unter](https://www.schulministerium.nrw.de).
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. (2023). Verordnung zum Schutz von zu Unterrichtszwecken gehaltenen Tieren. [Online verfügbar unter](https://www.umwelt.nrw.de).
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. (2023). Richtlinien zur Unfallverhütung bei der Arbeit mit Tieren in Schulen. [Online verfügbar unter](https://www.unfallkasse-nrw.de).

Mit der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Bestimmungen stellt die Schule sicher, dass sowohl das Wohl der Tiere als auch die Sicherheit und Gesundheit der Schüler und des Personals gewahrt bleiben. Ergänzung: Die Rolle und Aufgaben des pädagogischen Personals und der Schulgemeinde bei der tiergestützten Intervention (TGI)